



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.905/63-I/2-1970

330/AB
ZU 327/J
Präs. am 25. Jan. 1971 Wien, am 19. Jänner 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Burger und Genossen, Nr. 327/J-NR/1970 vom 26. November 1970: "Aufnahme von Nachwuchskräften für den Verwaltungsbeamtendienst bei den Österreichischen Bundesbahnen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Interne Schreiben zwischen einzelnen Stellen der Personalvertretung der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen sind kein Akt der Vollziehung. Ungeachtet dieses Umstandes darf ich aus Gründen einer wünschenswerten Klarstellung festhalten, daß das zitierte Schreiben vom 15. I. 70, Zl. 4656-1969, überhaupt keinen Einfluß auf die Einstellung des Herrn Johann KLEMENJAK hatte. Herr Klemenjak wurde nämlich nach fernmündlicher Herstellung des Einverständnisses mit dem Obmann des Personalausschusses Villach zum frühestmöglichen Zeitpunkt, und zwar am 31. März 1970 (Tag der Beendigung seiner Präsenzdienstleistung), bei der Streckenleitung Klagenfurt eingestellt, obwohl er nach dem chefärztlichen Gutachten von Ende November 1969 wegen Farbenuntüchtigkeit nur in die Tauglichkeitsgruppe D eingestuft werden konnte und dadurch eine freizügige Verwendung im Eisenbahndienst nicht möglich ist.

Ich bin mit den Anfragestellern einer Meinung, daß parteipolitische Erwägungen bei der Aufnahme in den Bundesdienst nicht Platz greifen sollen.

Der Bundesminister: